2025.SR.0070

Kleine Anfrage: Feministische Kunst beim Münster

Fragen

1. Wer zahlte die Kosten für dieses Kunstwerk? Wer wählte dieses aus, resp. erteilte den Auftrag?
2. Wie lange wird dies dort hängen?
3. Brauchte es für die Installation eine Baubewilligung? Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Es sei vorab auf die entsprechende Medienberichterstattungen verwiesen
Schweiz-Premiere: Internationales Netz-Kunstwerk an der Münsterplattform
6. März 2025
Zwei Tage vor dem internationalen Frauentag am 8. März hat die österreichische Künstlerin Katharina Cibulka ein 240 Quadratmeter grosses, von Hand im Kreuzstich besticktes Gerüstnetz an die Stützmauer der Münsterplattform in Bern montiert. Frieda, die feministischen Friedensorganisation, hat die Künstlerin eingeladen, ihre 31. Installation aus der internationalen SOLANGE-Serie in Bern zu realisieren.
https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/prd/fachstelle-fuer-gleichstellung-in-geschlechterfragen/nachrichten/solange-du-dich-auf-das-patriarchat-stuetzt-bin-ich-feminist-in
Das Weitere ergibt sich direkt aus der Fragestellung.

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: -

Einreichedatum: 13. März 2025

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:
Die Künstlerin Katharina Cibulka hat auf Einladung der NGO «FRIEDA – die feministische Friedensorganisation» ihr 31. SOLANGE-Baustellennetz in Bern aufgehängt. Die Stadt Bern hat hierfür die Baustelle an der Münsterstützmauer zur Verfügung gestellt, die Fachstelle für Gleichstellung in Geschlechterfragen hat das Kunstteam in organisatorischen Belangen beraten. Die Kulturförderung der Stadt Bern hat das Projekt mit Fr. 6 700.00 unterstützt. Auch der Kanton Bern sowie die Burgergemeinde unterstützen das Projekt finanziell.

Zu Frage 2:
Das SOLANGE-Netz wird während der aktuellen Bauetappe der «Sanierung Stützmauer Münsterplattform» am Gerüst verbleiben (voraussichtlich bis August 2025).

Zu Frage 3:
Für Kunstkampagnen ist keine Baubewilligung notwendig, sondern eine Bewilligung der Orts- und Gewerbepolizei. Letztere hat der Künstlerin die Bewilligung «zur Inanspruchnahme von öffentlichem Boden in der Gemeinde Bern» am 25. Februar 2025 erteilt. Dies nach Absprache mit dem Gerüstbauer, der bestätigt hat, dass die Belastung des Gerüstes durch die künstlerische Intervention keine Nachteile mit sich bringt.

Bern, 26. März 2025

Der Gemeinderat